

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über den Verlauf der
Haushaltswirtschaft 2011 zum 15.05.2011
gemäß § 28 GemHVO**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	08.06.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2011 (Stand 15.05.2011) zur Kenntnis.

Im Haushaltsjahr 2011 wird die vom Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2011/2012 beschlossene Haushaltssperre bei den Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € im Umfang von 1,5 Mio. € aufgehoben.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft enthält umfassende Informationen zur aktuellen Haushaltslage und unterstützt so die Gemeinderäte, ihre Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen. Dies fördert die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Die Verwaltung erstellt gemäß § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) unterjährige Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung. Diese Berichte sind die Basis für den Gemeinderat, die Haushaltswirtschaft zu steuern und über finanzwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. die Beibehaltung, Aufhebung oder Erhöhung von Haushaltssperren zu entscheiden. Außerdem dienen sie als Orientierungshilfe für Sachentscheidungen, die finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

1. Ausgangssituation

Am 17.03.2011 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2011/2012 mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Im **Ergebnishaushalt 2011** unterschreiten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen deutlich um 35,6 Mio. €. Damit müssen zum Erreichen eines gesetzmäßigen Haushaltsausgleichs Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden.
Der Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushalts (Liquiditätsbetrachtung) liegt bei 31,7 Mio. €. Damit kann weder die Kredittilgung (2,9 Mio. €) erwirtschaftet werden noch leistet der Ergebnishaushalt einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen.
Wie in den Vorjahren enthält auch der Ergebnishaushalt 2011 eine Haushaltssperre zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich unerwarteter Haushaltsbelastungen; diese beläuft sich auf 2,5 Mio. €.
- Im **Finanzhaushalt 2011** ist vorgesehen, zur Finanzierung der Investitionstätigkeit Kredite in Höhe von 30,6 Mio. € neu aufzunehmen. Außerdem müssen insbesondere aufgrund des Zahlungsmittelfehlbetrags aus dem Ergebnishaushalt zur Schließung der Finanzierungslücke Mittel in Höhe von 24,0 Mio. € aus dem Kassenbestand entnommen werden.

2. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium

Mit Schreiben vom 03. Mai 2011 – bei der Stadt Heidelberg im Original eingegangen am 09. Mai 2011 – hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 17. März 2011 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt – allerdings mit nachfolgender Einschränkung.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde nicht die erforderliche Kreditermächtigung in Höhe von 30,6 Mio. € genehmigt, sondern nur die maximal zulässige Obergrenze von 28,3 Mio. €. Der dadurch erforderliche zusätzliche planmäßige Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2,3 Mio. € ist im Rahmen der verwaltungsinternen Bewirtschaftung aufzufangen, sofern nicht Deckungsmittel aus einem positiveren Verlauf der Haushaltswirtschaft zur Verfügung stehen. Eine Korrektur des Haushaltplans samt einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nicht erforderlich.

Das Regierungspräsidium hat in seinem Genehmigungsschreiben einzelne Hinweise gegeben, die wir nachfolgend auszugsweise abbilden:

- der Entwicklung der städtischen Finanzen ist durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu begegnen
- kein Ausbau der nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Subventionen bzw. freiwilligen Leistungen
- Überprüfung der Standards bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben
- Überprüfung der erhobenen Entgelte im Hinblick auf ihre rechtlich zulässigen Obergrenzen / steuerliche Korrekturen.

3. Aktuelle Prognose (Stand 15.05.2011)

Nach wie vor zeigen sich die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich im städtischen Haushalt.

Die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit rund 49 Mio. € bewegen sich nach wie vor unverändert auf dem sehr niedrigen Planniveau (zum Vergleich Ergebnis 2008: 55,3 Mio. €). Auch nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung werden hier keine finanziellen Verbesserungen gegenüber den bisherigen Annahmen zu erwarten sein.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** (Kommunaler Finanzausgleich) mussten wir mit 65,2 Mio. € ebenfalls von einem für Heidelberg sehr niedrigen Planwert ausgehen (auch hier zum Vergleich das Ergebnis 2008: 104,8 Mio. €). Aus der Mai-Steuerschätzung wird sich hier jedoch eine leichte Verbesserung ergeben. Nach Vorlage der regionalisierten Daten durch das Finanzministerium Baden-Württemberg wird mit voraussichtlichen Mehrerträgen in 2011 von rund 4,2 Mio. € zu rechnen sein.

Entgegen der bundesweiten Entwicklung blieben in den letzten beiden Jahren unsere **Gewerbsteuererträge** von Einbrüchen verschont. Insbesondere dank hoher Nachzahlungen für Vorjahre – teilweise über mehrere Jahre zurück – konnten die jeweiligen Planwerte deutlich überschritten werden. Auch in 2011 zeigt sich bisher eine stabile Entwicklung. Derzeit gehen wir davon aus, den Ansatz (75 Mio. €) um etwa 5 Mio. € übertreffen zu können. Dabei haben wir bereits Risiken aus möglichen Rückerstattungsverpflichtungen aber auch Niederschlagungen bzw. Erlasse von Gewerbesteuerforderungen berücksichtigt; ein gewisses Restrisiko bleibt aber immer noch bestehen. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen bei der **Gewerbsteuerumlage** in Höhe von 900 T€ gegenüber.

Weitere Ertragssteigerungen (+ 1 Mio. €) sind bei der vom Land überlassenen **Grund-erwerbsteuer** zu erwarten; hier machen sich insbesondere die Grundstücksgeschäfte in der Bahnstadt positiv bemerkbar.

Durch das **Regelsatzgesetz zum SGB II/SGB XII und Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets** wurde u. a. auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft pauschal von bisher 28,5 % um 11,3 %-Punkte auf 39,8 % erhöht; hierdurch ergeben sich Mehrerträge von rund 2 Mio. €. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls beschlossene schrittweise Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter durch den Bund findet erst ab 2012 Anwendung; die hierfür notwendige gesetzliche Änderung steht allerdings noch aus.

Bei den **Abwassergebühren** erwarten wir Mindererträge von rund 1,4 Mio. € infolge einer Rückforderung der Stadtwerke aus der endgültigen Abrechnung der Vorjahre.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (+ 1,6 Mio. €); auf die Ausführungen hierzu im letzten Haupt- und Finanzausschuss wird verwiesen.

Daneben werden sich die vertraglich zugesicherten **Zahlungen an die Stadtwerke für die Straßenbeleuchtung** um rund 500 T€ erhöhen.

Bei den bisherigen – auf Basis der Kreditermächtigung der Vorjahre – erfolgten **Kreditneuaufnahmen** profitierten wir von dem aktuell günstigen Zinsniveau; daneben wurden auch – soweit möglich – spezielle Kreditprogramme in Anspruch genommen. Weitere Kredite werden wir – auch aufgrund unseres Kassenbestandes – voraussichtlich erst im 2. Halbjahr benötigen, so dass hierfür auch nur anteilige Finanzierungskosten anfallen. Insgesamt werden wir dadurch rund 900 T€ bei den **Zinsaufwendungen** einsparen können.

Bei der **Verzinsung von Steuerrückerstattungen** wird mit Mehraufwendungen von rund 300 T€ zu rechnen sein.

Bei den übrigen Haushaltspositionen ergeben sich in kleinerem Umfang sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen, die sich im Saldo nahezu ausgleichen.

Für das **ordentliche Ergebnis** bzw. den **Zahlungsmittelbedarf** bedeutet dies aktuell in der Summe eine Verbesserung von jeweils rund 8,4 Mio. €:

	Plan 2011	Prognose 15.05.2011
Ordentliches Ergebnis	- 35,6 Mio. €	- 27,2 Mio. €
Zahlungsmittelbedarf	- 31,7 Mio. €	- 23,3 Mio. €

Bei dieser Gesamtentwicklung schlagen wir vor, im Ergebnishaushalt die Haushalts-sperre auf die Personal- und Sachaufwendungen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft anteilig von bisher 2,5 Mio. € um 1,5 Mio. € auf 1 Mio. € zu reduzieren.

Dies wäre zu diesem relativ frühen Zeitpunkt ein positives Signal für die Arbeit aller Ämter innerhalb der Verwaltung, die sowohl durch die verwaltungsinternen Einsparvorgaben im Rahmen der Planaufstellung als auch durch die zusätzlichen pauschalen Kürzungen des Gemeinderats (Gebäudeunterhaltung, globale Minderausgabe beim Sachaufwand etc.) ohnehin mit – gegenüber den Vorjahren – deutlich geringeren Budgets auskommen müssen.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Haushaltsplan im Paketantrag neben finanziellen Änderungen auch Ergänzungen/Änderungen bei einzelnen Zielen und Maßnahmen sowie im Produkt- und Leistungsplan vorgenommen wurden, die – abweichend von den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung – mit nicht ausreichenden bzw. sogar ohne entsprechende Personal- und Sachressourcen – ausgestattet worden sind. Verwaltungsintern sind wir aktuell dabei dies zu bewerten und zu prüfen, wie dies durch Umschichtungen bzw. Neupriorisierungen dennoch realisiert werden kann. In Einzelfällen wird ein zusätzlicher Mittelbedarf allerdings unumgänglich sein.

Ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden darf, dass der negative Zahlungsmittelbedarf in Höhe von – 23,3 Mio. € nach wie vor eine große Belastung für den Gesamthaushalt darstellt.

Er schränkt den Handlungsspielraum für Investitionen deutlich ein, was sich insbesondere daran zeigt, dass zur Finanzierung der Investitionen in hohem Umfang sowohl Kredite aufgenommen werden müssen als auch fast alle Mittel aus dem Kassenbestand benötigt werden. Und dies, obwohl der Gesamtbetrag der Investitionen in 2011 mit 46,5 Mio. € um 20,2 Mio. € deutlich unter dem Ansatz von 2010 (66,7 Mio. €) liegt.

Daher betrachten wir aktuell alle Verbesserungen der Finanzsituation nicht als zusätzlichen Handlungsspielraum, sondern zwingend als Verbesserung unserer angespannten Finanzierungslage, die auch mittelfristig einen nicht unerheblichen Kreditbedarf aufweist.

In eine ähnliche Richtung geht auch der vom Gemeinderat beschlossene Antrag zur Verwendung möglicher Mehrerträge, der u. a. ebenfalls dem Schuldenabbau eine zentrale Rolle einräumt.

Mit diesen finanziellen Verbesserungen im Ergebnishaushalt können wir das für 2011 planmäßig vorgesehene Investitionsniveau umsetzen auch unter Einhaltung der vom Regierungspräsidium für 2011 mit 28,3 Mio. € genehmigten und damit gegenüber der vom Gemeinderat mit 30,6 Mio. € beschlossenen um rund 2,3 Mio. € reduzierten Obergrenze der Kreditemächtigung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner